

Stadt Kuppenheim
Landkreis Rastatt

S A T Z U N G

über Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Wörtel-Großau"

Auf Grund der §§ 1, 2 und 8 - 10 des Bundesbaugesetzes vom 18. 8. 76 (BGBl. I S. 2256) (BBauG), §§ 111 Abs. 1, 112 Abs. 2 Nr. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 20. 6. 1972 (Ges. Bl. S. 351) (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 22. 12. 1975 (Ges. Bl. 76 S. 1) hat der Gemeinderat am **18. 6. 1979** die Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Wörtel - Großau", der am 19. 11. 1976 in Kraft getreten ist, als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung des Bebauungsplanes sind

1. Bebauungs- und Gestaltungsplan
2. Bebauungsvorschriften

§ 2

Inhalt der Änderung

Der Bebauungs- und Gestaltungsplan wird durch ein Deckblatt ergänzt.

Die Bebauungsvorschriften nach § 1 werden geändert durch die Bebauungsvorschriften nach § 3.

§ 3

Bestandteile des geänderten Bebauungsplanes

1. Deckblatt vom 6. April 1979 zum Straßen- u. Baulinienplan
2. Änderungstext zu den Bebauungsvorschriften vom 6. April 1979

Die Begründung ist dem Bebauungsplan beigelegt, ohne dessen Bestandteil zu sein.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

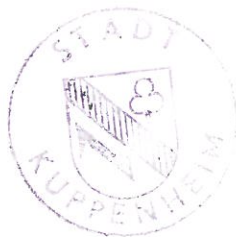
Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer den auf Grund von § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kuppenheim, den 18. 6. 1979



Bachofer
(Bachofer)
Bürgermeister

GENEHMIGT S. 1+2

Rastatt, den 18. OKT. 1979



Landratsamt Rastatt - 4.11

Müller



Bürgermeisterei der Stadt Kuppenheim

Bürgermeisterei Postfach 12 29 7554 Kuppenheim 1

Telefon (07222) 4051

Bankverbindungen:

Bau- und Sparkasse Kuppenheim

(BLZ 2514 00) Konto 0292

Volkbank Raiffeisenbank Rastatt

(BLZ 2514 00) Konto 100 400 10

Postsparkonto Karlsruhe 149 11 100

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

7554 Kuppenheim,

Änderung des Bebauungsplans Schul- und Sportzentrum "Wörtel - Großau"

B e g r ü n d u n g

Im geographischen Mittelpunkt von Kuppenheim, Oberndorf und Bischweier liegt das Schul- und Sportzentrum "Wörtel - Großau", für das ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan besteht.

Dieser Bebauungsplan soll wie folgt geändert werden:

Östlich der im Bebauungsplan ausgewiesenen Fläche für eine Sporthalle war bisher ein Hartplatz mit den Maßen 60 x 90 m geplant. Um die erforderliche Anzahl an Übungssportplätzen an einer Stelle zusammenfassen zu können, wird der Hartplatz in einem anderen außerhalb liegenden Gebiet ausgewiesen.

Um dem zunehmenden Freizeitbedürfnis Rechnung tragen zu können, soll an dieser Stelle eine Kunsteisbahn mit weiteren Freizeiteinrichtungen wie Bowling, Kegeln, Kino und dergleichen entstehen. Die Kunsteisbahn ist teilweise überdacht, teilweise offen.

Durch die geänderte Nutzung werden keinerlei Veränderungen in der Erschließung erforderlich, da ausreichend Stellplätze, Zufahrts- und Zugangswege vorhanden sind. Anlagen für Wasserversorgung, Entwässerung und Stromversorgung sind ebenfalls vorhanden.

Bedenordnungsmaßnahmen nach dem Bundesbaugesetz sind nicht erforderlich, da sich die gesamte Grundstücksfläche im Eigentum der Stadt befindet.

Die Pflanzgebote, die im Bebauungsplan nach wie vor enthalten sind, sichern eine gute Einbindung der Baukörper in die Landschaft und den vorhandenen Baubestand.

Kuppenheim, den 6. April 1979

Göz. Bachofer

(Bachofer)
Bürgermeister

GENEHMIG: S, 1+2

Rastatt, den 18. OKT. 1979



Landratsamt Rastatt -4,11

11.11.

[Handwritten signature]